

Protokoll: Arbeitskreis Duales Studium Soest

Dienstag, 08.03.2022, ab 9:30 - 11 Uhr

Ort: Zoom Meeting

1 Teilnehmer*innen

Seitens der FH SWF:

- Herr Prof. Dr.-Ing. Andreas Brenke, Dekan FB Maschinenbau-Automatisierungstechnik
- Herr Prof. Dr.-Ing. Jens Bechthold, FB Maschinenbau – Automatisierungstechnik
- Herr Prof. Dr.-Ing. Peter Thiemann, Dekan FB Elektrische Energietechnik
- Frau Yvonne Fuchs, Koordinatorin duales Studium I Soest
- Frau Victoria Löwen, FH SWF

Seitens der Unternehmen:

- Frau Brigitte Krause, HELLA Corporate Center GmbH
- Herr Micheal Steinkamp, GEA Westfalia Separator Group GmbH
- Herr Dr. Oliver Mielenz, Heko Ketten GmbH
- Herr Ralf Nübel, Hüttenhölischer Maschinenbau GmbH & Co. KG
- Herr Matthias Zey, Infineon Technologies AG
- Herr Christian Heinker, ehm GmbH
- Herr Hoelscher, GEA Farm Technologies GmbH
- Frau Frederike Krüger, WEPA Hygieneprodukte GmbH
- Frau Stefanie Knitt, Kaldewei GmbH & Co. KG
- Frau Sara-Marie Lunau, Hammelmann Maschinenfabrik GmbH
- Herr Georg Schulte, CP Autosport
- Herr Michael Deller, Heko Ketten GmbH
- Frau Christina Rauschenberg, rauschenberg ingenieure gmbh
- Frau Sabina Lütkemeyer, Kraft-Maschinenbau GmbH
- Herr Gerd Stöber, BJB GmbH Co. KG
- Herr Alexander Elbel, DI MATTEO Förderanlagen GmbH
- Frau Lara Zimmermann, Werner Turck GmbH & CO. KG

Seitens IG Metall:

- Herr Timo Gayer

Protokollantin:

- Frau Victoria Löwen, FH SWF

2 Begrüßung/Einleitung

Frau Fuchs eröffnet das Meeting und begrüßt die Teilnehmenden. Es gibt keine Anmerkungen zum letzten Protokoll. Die Agenda wird vorgestellt: Bericht aus der Hochschule, Ankündigung des Impulsvortrags, Bericht aus den Unternehmen/offene Fragerunde.

3 Organisatorisches

3.1 Semesterplanung

- Kommendes Sommersemester in Präsenz geplant, Nennung der Corona Auflagen nach Bekanntgabe
- Prüfungszeiträume wurden um zwei Tage verlängert
- Erstsemesterbegrüßung Elektrotechnik: 29.09.2022
- Erstsemesterbegrüßung Maschinenbau: 30.09.2022
- Erstsemesterbegrüßung Wirtschaftsingenieurwesen: 30.09.22
- Erstsemesterbegrüßung Digitale Technologien: 30.09.22
- Termine zum dualen Studium immer auf Homepage unter: <https://www.fh-swf.de/cms/ak-dual/>

3.2 Praxisphase

- Praxisphase mit Bericht
- Praxisphasen werden ab dem dritten Semester sukzessive in der vorlesungsfreien Zeit absolviert und zum Ende des Studiums zu dem Praxissemester (Präsenzstudium) summiert (insg. 15 Wochen)
- Gilt nur für die neuen dualen Studiengänge, nicht für das klassische Soester Modell
- 12-15-seitiger Bericht über einzelne Phasen und Tätigkeiten während jeder Praxisphase im Betrieb
- Betreuung seitens der Hochschule, Studierenden suchen Hochschulbetreuer selbständig aus
- Studierenden führen ab dem dritten Semester einen Laufzettel zum Bericht
 - Einzelne Praxisphasen werden abgearbeitet und vom Hochschulbetreuer gegengezeichnet und abgehakt
 - Laufzettel wird nach der letzten Praxisphase vom Studierenden im Studierenden-Servicebüro abgegeben
 - Praxishase wird dort verbucht

3.3 Vorbereitung Bachelorarbeit

Derzeit gibt es kein Pflichtmodul „Wissenschaftliches Arbeiten“ für die dualen Studiengänge. Mit der neuen Prüfungsordnung zum Wintersemester 2022/23 wird es ein Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ im Studiengang Design- und Projektmanagement geben. Dieses Modul könnte für andere Studiengänge als Wahlpflichtmodul eröffnet werden, sodass die Unternehmen die Chance hätten,

die Belegung dieses Wahlpflichtmoduls mit ihren Studierenden abzusprechen. Der nächstmögliche Jahrgang, der dieses Wahlpflichtmodul belegen könnte, wäre im Jahr 2023/2024.

Als zusätzliche Vorbereitung auf die Bachelorarbeit finden in fast allen Bachelorstudiengänge ein gemeinsames Abschlussprojekt statt, das sich FinishING nennt. Dabei handelt es sich um eine große Projektarbeit, bei der die Studierenden gemeinsam an einer Aufgabenstellung mit unterschiedlichen Disziplinen arbeiten.

3.4 Ausbildungsintegrierendes Modell

Bei perspektivischem Interesse für eine ausbildungsintegrierende Variante, egal in welchem Studiengang, ist ein frühzeitiger Austausch mit der FH SWF nötig. Für jeden Ausbildungsgang sind individuelle Absprachen mit den Kammern erforderlich.

3.5 Unternehmenslogos

Die Logos der teilnehmenden Unternehmen für ein duales Studium sind auf der Homepage der Fachhochschule Südwestfalen auf der „Seite Beteiligte Unternehmen zum dualen Studium“ eingebunden (Link s.u.). Sollte die Darstellungsweise eines Logos nicht in Ordnung sein, kann das Logo auf der Homepage, durch eine Bild-Datei mit den Maßen 800 x 575 px (oder größer bei gleichem Seitenverhältnis); rundherum Weißraum um den Schriftzug/das Logo, ausgetauscht werden. Hinweis: Eine abgerundete Darstellungsweise ist durch die Formatvorlage der Website vorgegeben.

Beteiligte Unternehmen, Duales Studium in Soest: https://www.fh-swf.de/de/studienangebot/studienmodelle/duales_studium_soest/beteiligte_unternehmen_duales_studium_soest.php.

4 Karriere-Events

Der Karrieretag ist für 2022 erneut abgesagt. Alternativ finden die Einzelgespräche in Rahmen von KarriereOnline im Herbst dieses Jahres statt. Informationen zum Gesamtkonzept folgen.

Ablauf Einzelgespräche: Sowohl Studierende als auch Unternehmen melden sich auf der Plattform des Karriereportals an. Es stehen Slots für die Unternehmen zur Verfügung auf die sich die Studierenden bewerben können. Unternehmen wählen die Studierenden aus mit denen sie in einen Erstkontakt treten möchten. Lebensläufe und Motivationsschreiben können von Studierenden hinterlegt werden und nur von den Unternehmensvertreter eingesehen werden.

Hinweis: Die Einzelgespräche sind jederzeit möglich, unabhängig von der Veranstaltung KarriereOnline.

5 Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Digitale Technologien (B.Eng.)

Das Feedback der Gutachter-Gruppe, während der Akkreditierung, ist besonders positiv ausgefallen. Die enge Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Unternehmen konnte der Gutachter-Gruppe deutlich gemacht werden. Der Studiengang wird wie geplant im Wintersemester 2022/23 starten.

6 Neuzugänge in der Lehre

In den Fachbereichen Elektrische Energietechnik und Maschinenbau-Automatisierungstechnik konnten insgesamt drei neue Professuren zum Anfang des Jahres besetzt werden. Perspektivisch sind noch einige Stellen offen, unter anderem soll die Professur für IT Security folgen.

6.1 Fachbereich Maschinenbau-Automatisierungstechnik

- Professur für Werkstofftechnik: Frau Prof. Dr. Weiß-Borkowski. Sie unterstützt, ergänzend zu den eigenen Laboren der Werkstofftechnik, Herrn Prof. Dr.-Ing. Jens Bechthold im 3D-Druckzentrum.
- Professur für Künstliche Intelligenz: Frau Prof. Dr. Katharina Stahl. Zentrales Themengebiet für den neuen Studiengang Digitale Technologien. Seit dem 01.01.22 eingestellt.

6.2 Fachbereich Elektrische Energietechnik

- Professur für Business Administration: Herr Prof. Dr. Tobias Weiß. Vorrangig für die englischsprachigen Studiengänge zuständig, weitere Tätigkeit im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen. Seit dem 01.02.22 beschäftigt.
- Weitere Stellenausschreibungen aktuell in Arbeit: nähere Informationen folgen voraussichtlich im nächsten Meeting.

7 Nächster Meeting-Termin

Der nächste Termin im Herbst findet statt am:

Dienstag, den 25. Oktober 2022, 09:30 – 11 Uhr, Zoom



AUF AUGENHÖHE:

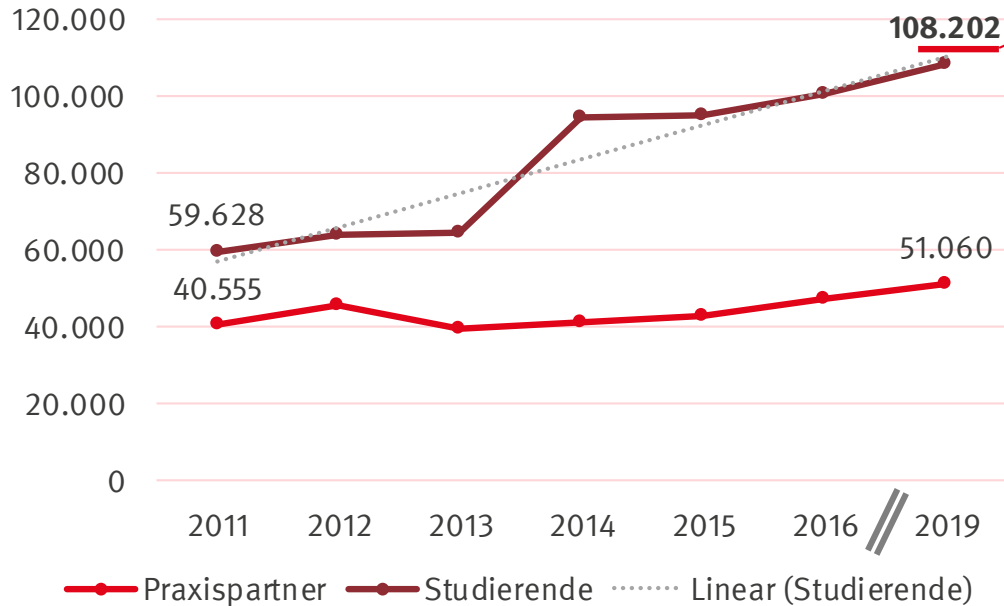
REGLEUNGEN IM DUALEN STUDIUM

Eine gewerkschaftliche Perspektive



ERFOLGSGESCHICHTE

Tendenz vor Corona >> 10%





ERFOLGSGESCHICHTE

Drei Hypothesen zur Entwicklung

- ▶ **Jugendliche stimmen mit den Füßen ab:** Duales Studium <>> Studium
- ▶ **Der technische Wandel ist aktuell keine explizite Triebkraft**
- ▶ **Ziel: Fachkräftegewinnung und -bindung leistungsstarker Jugendlicher**



ERFOLGSGESCHICHTE

Vier vernachlässigte Entwicklung

- ▶ **Diversität unter den Studierenden**
- ▶ **Durchlässigkeit im System**
- ▶ **Kipppunkte im Betrieb und der Region**

- ▶ **Augenhöhe**
 - ▶ im Gesetz
 - ▶ in den ordnungsgebenden Gremien
 - ▶ im Vertragswerk
 - ▶ in der Praxis



KONKURRIERENDE RECHTSSYSTEME

Auch in „Theorie und Praxis“



EKLATANTE FEHLSTELLUNG

- ▶ Übernahmeanspruch nach § 78a BetrVG für dual Studierende?
- ▶ BAG: nicht anwendbar
- ▶ Aber: Mitglied im Betriebsrat auch noch nach Abschluss der Berufsausbildung

Bundesarbeitsgericht v. 17.6.2020, Aktenz.: 7 ABR 46/18

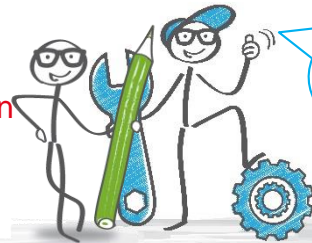


VERWALTUNGS- & HOCHSCHULRECHT

- ▶ Alle (dualen) Studiengänge müssen akkreditiert sein
- ▶ Qualität und Organisation des dualen Studiengangs
 - ▶ Verantwortung trägt die Hochschule

- ▶ Eignung und Pflichten der Betriebe
- ▶ Eignung des Betreuungspersonals
- ▶ Sicherung der Lernortkooperation
- ▶ Kontrolle der Qualitätskriterien
- ▶ Erstellung der Vertragsmuster

häufig Aufgabe der
Hochschulräte oder
dualen Kommissionen

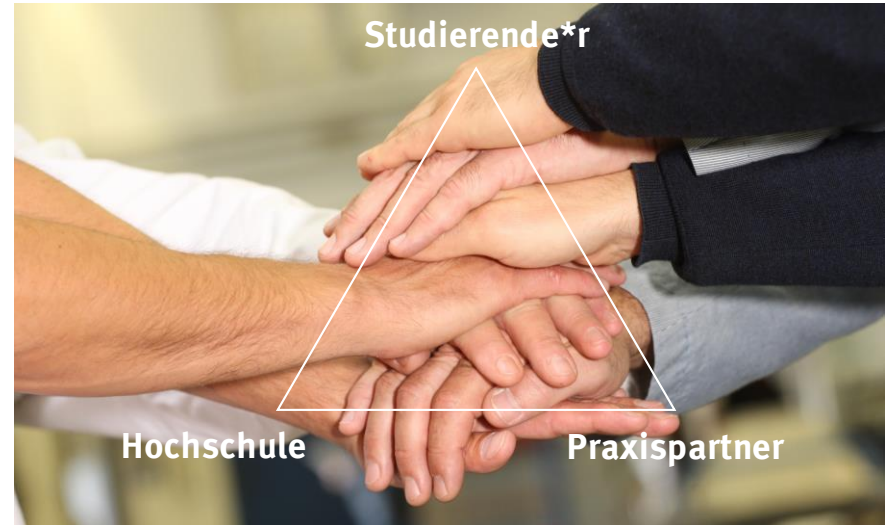


In der Ausbildung
klassische Aufgabe
der BBAs und
Kammern

- ▶ In ausbildungsintegrierenden dualen Studiengängen gilt in der Praxisphase, also in der dualen Ausbildung, zusätzlich das BBiG/HWO

VERTRÄGE AUF AUGENHÖHE

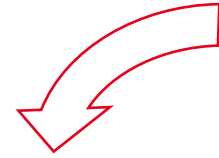
- ▶ Standardisiert
- ▶ Transparent
- ▶ Verbindlich
- ▶ Rechtssicher
- ▶ Ausgewogen » auf Augenhöhe



DIE KNACKPUNKTE

- ▶ Bemessungsgrundlage & Regelungsumfang
- ▶ Mehrbelastung abmildern
- ▶ Transparente Abläufe
- ▶ Rechte <<>> **Pflichten**
- ▶ Betriebliches, tarifliches Gefüge
 - ▶ Urlaubsansprüche
 - ▶ Gehalt / Zusatzleistungen
 - ▶ Arbeitszeit / Arbeitsbelastung





ANERKENNUNG DURCH SOZIALPARTNER IN BW

- ▶ Kostenübernahme für Lehr- und Lernmittel
- ▶ Transparente Ausbildungsvergütung
- ▶ Fortzahlung der Vergütung bis zur Dauer von 6 Wochen, wenn die Praxisausbildung ausfällt, der/die Studierende sich aber dafür bereithält,
- ▶ unbefristete Übernahme (noch Empfehlungscharakter),
- ▶ 35 Arbeitsstunden/Woche und 25 bis 30 Urlaubstage
- ▶ Urlaubsgeld, Sonderzahlungen und Altersvorsorge





SITUATION IN NRW

- ▶ Individualregelung » Haustarife » Flächentarif
 - ▶ Vergütung
 - ▶ Übernahmeregelung
 - ▶ Bindungs- und Rückzahlungsklauseln
 - ▶ Studienkosten
 - ▶ Unterstützung bei Mobilität und Wohnen





EXEMPLARISCHE **REGELUNGEN VOR ORT**

Aus der Perspektive der Arbeitnehmer*innen

- ▶ Vertragsregelungen für ausbildungsintegrierende Modell
„Nach der IHK-Prüfung Teil 2 folgt ein neues Vertragsverhältnis“
 - ▶ Laufzeit und Kündigung
„Dieser Vertrag [...]endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Abschluss des Studiums, spätestens mit Ablauf des Sommersemesters – 20XX –.
Der Vertrag kann jederzeit von einer der beiden Parteien schriftlich ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende hin gekündigt werden.“
- » Flexibilität und Transparenz schaffen, Risiken ausgleichen,
Verträge erst mit Ende des Studiums enden lassen.



HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Für die Partner vor Ort

Das Vertragsverhältnis beginnt am: _____ und endet mit Abschluss des Studiums (= Feststellung sämtlicher Noten). Ist dies nicht innerhalb der Regelstudienzeit am Semesterende am: _____ steht es den Vertragspartnern frei, den Vertrag zu verlängern.

Der detaillierte zeitliche Ablauf ist dem „Anhang Betriebs- und Studienphasen“ zu entnehmen. Die Dauer umfasst die betriebliche Ausbildung, die Studienphasen und die betrieblichen Praxisphasen bis zum Studienende. [...] Die Berufsausbildungszeit umfasst mindestens die Mindestausbildungszeit nach den Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts der beruflichen Bildung (BiBB).

§ 2 Abs. 1 des Musterbildungsvertrags Verbundstudium (Bachelor) der bayerischen Dachmarke hochschule dual



EXEMPLARISCHE **REGELUNGEN VOR ORT**

Aus der Perspektive der Arbeitnehmer*innen

- ▶ Formulierung der finanziellen Leistungen inakzeptabel
„Zurteilweisen Finanzierung des Studiums gewährt – Firmierung - in den [...] Praxisphasen [...]eine [freiwillige] finanzielle Studienbeihilfe. Diese beträgt – Summe – brutto pro Monat.“
- ▶ Kopplung an Leistungen Dritter (z.B. Stipendien) vermutlich unwirksam
„Sollte der Studierende [...] z.B. [...] Stipendien [...] erhalten, wird sie – Firmierung – hierüber unaufgefordert und unverzüglich in Kenntnis setzen. [...] – Firmierung – behält sich in diesen Fällen vor, die Gewährung der Studienbeihilfe mit sofortiger Wirkung einzustellen.“



HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Für die Partner vor Ort

» Der Betrieb gewährt dem/der Studierenden eine Ausbildungsvergütung nach den geltenden tariflichen bzw. durch Betriebsvereinbarung getroffenen Bestimmungen bzw. branchenüblichen Strukturen.

» Die Hochschule empfiehlt, den/die dual Studierende nach erfolgreichem Abschluss ihres/seines Studiums in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Regeln Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen die Übernahmepraxis von dual Auszubildenden, ist diese Regelung auch auf dual Studierende anzuwenden.



WEITERE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Für die Partner vor Ort

- ▶ Regelungen für den Lernort Betrieb „sozialpartnerschaftlich“ entwickeln
- ▶ Normative Wirkung der Musterverträgen nutzen
 - ▶ Planungssicherheit für die Praxisphasen erzeugen



WEITERE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Für die Partner vor Ort

„[...] Die Praxisphasen werden entsprechend der Rahmenvorgaben der Dualen Hochschule Baden-Württemberg absolviert und sind der / dem Studierenden durch die Ausbildungsstätte rechtzeitig mitzuteilen. Für die gesamte Dauer der Ausbildung wird ein vorläufiger individueller Ausbildungsplan erstellt. Dieser wird der / dem Studierenden vor Beginn des Studiums ausgehändigt und diesem Vertrag beigelegt.“

§ 4.2 des Studienvertrags der DHBW

» Das Führen von Ausbildungsnachweisen bzw. Praxisberichten erfolgt während der Ausbildungszeit bzw. dem Einsatz in den Praxisphasen.



WEITERE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Für die Partner vor Ort

- ▶ Regelungen für den Lernort Betrieb „sozialpartnerschaftlich“ entwickeln
- ▶ Normative Wirkung der Musterverträgen nutzen
 - ▶ Planungssicherheit für die Praxisphasen erzeugen
 - ▶ Rechtslücke schließen und Engagement würdigen



WEITERE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Für die Partner vor Ort

» Hochschule und Praxispartner fördern die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden durch eine konsequente Unterstützung deren betrieblichen, hochschulischen und/oder gesellschaftlichen Engagements.

Der/Die Studierende wird für die Wahrnehmung von Sitzungen der studentischen Selbstverwaltung freigestellt, wenn keine betrieblichen Gründe dem widersprechen. Engagiert sich der/die Studierende in der Jugend- und Auszubildendenvertretung oder dem Betriebsrat oder anderen betriebsverfassungsrechtlichen Ehrenämtern, entstehen ihm/ihr daraus keine Nachteile. Der Übernahmeanspruch nach § 78a Abs. 2 BetrVG findet im Anschluss an das vorgesehene Ende der Ausbildung entsprechende Anwendung.



**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT**

**IG METALL
Vorstand**

Timo Gayer
Wilhelm-Leuschner-Str. 79
60329 Frankfurt am Main

Tel +49 170 3333 223
timo.gayer@igmetall.de

Impressum

IG Metall
Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt am Main
Vertreten durch den Vorstand, 1. Vorsitzender: Jörg Hofmann
Kontakt: vorstand@igmetall.de

V.i.S.d.P. / Verantwortlich nach § 18 Abs. 2 MSTV:
Vorname Nachname
Gliederung/Funktion
Musterstraße 123, 12345 Musterstadt
Kontakt: muster@igmetall.de